

Protokoll zur gemeinsamen Sitzung des Pfarreienrates und der Verbandsvertretung am 27. Oktober 2022

- gekürzt -

Ort: Pfarrheim Spay

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Anwesende: Pfarreienrat:

Alois Börder , Ingbert Dengel, Markus Graf, Guido Lacher, Brigitte Kron-
Heidgen, Claudia Löhr, Simone Rieb, Birgit Rünz, Karl-Heinz Schuth, Frank
Weiland, Manfred Wyrwoll

Verbandsvertretung:

Werner Frickel, Detlev Höfer, Eva-Maria Raffauf

Tagesordnung:

TOP 1: Allgemeines

1.1 Begrüßung

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung

2.1 ... des Protokolls der Sitzung am 7. September 2022

2.2 ... der aktuellen Tagesordnung

TOP 3: Beratung des Energiesparkonzepts

TOP 4: Stand der Pfarreienfusion/Sitzung der Verwaltungsräte am 07.09.2022 in
Waldesch

TOP 5: Stand der Erarbeitung des Präventionskonzepts

TOP 6: Verschiedenes

6.1 Gottesdienst mit anschließendem Brunch für die Täuflinge und ihre Familien

6.2 Klausurtagung des Pfarreienrats

6.3 Ökumenischer Gottesdienst am 11.12.2022 um 18 Uhr

TOP 1: Allgemeines

1.1 Begrüßung

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde vom Vorsitzenden des Pfarreienrats zu Beginn der Sitzung nicht festgestellt, jedoch kurze Zeit später.

Die Verbandsvertretung war nicht beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung

2.1 ... des Protokolls der Sitzung am 7. September 2022

Da zunächst keine Beschlussfähigkeit bestand, wurde die Genehmigung auf die nächste Sitzung verschoben.

2.2 ... der aktuellen Tagesordnung

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht geäußert.

TOP 3: Beratung des Energiesparkonzepts

Das Bistum Trier hat auf der Grundlage der Verordnungen des Bundes zur Sicherung der Energieversorgung die Richtlinie Energiesparen im Bistum Trier vom 05.10.2022 und Handlungsempfehlungen erlassen, die den Anwesenden im Vorfeld der Sitzung zugegangen sind. Sowohl die Gasknappheit als auch die enorm gestiegenen Kosten für Energie zwingen zu Einsparungen. Einsparmaßnahmen sind umsichtig mit den Auswirkungen auf die Pastoral abzuwägen. Werner Frickel berichtete, dass die Pfarreiengemeinschaft Dreifaltigkeit in Koblenz sich dafür entschieden hat, die Kirchen durchgängig auf 6 Grad zu beheizen und nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen will, maximal 2 Kirchen für Gottesdienste auf 11 Grad hochzuheizen. Das Auf- und Abheizen ist sehr aufwendig und birgt Risiken für Orgeln und empfindliche Ausstattungen. Gemeinschaftsräume dürfen nach der Richtlinie des Bistums auf maximal 19 Grad aufgeheizt werden. In den Pfarrgemeinden unserer Pfarreiengemeinschaft gibt es schon Überlegungen, wie die Nutzung der Gemeinschaftsräume aufeinander abgestimmt werden kann um

Heizkosten zu sparen. In die Überlegungen werden auch Kooperationen mit den Ortsgemeinden oder in Rhens mit der evangelischen Pfarrgemeinde einbezogen. Für die Werktagsgottesdienste in Rhens beabsichtigt Dekan Thomas Darscheid den begrenzten Kreis der Gottesdienstbesucher zu befragen, ob Gottesdienst in der Kirche oder an einem anderen Ort gefeiert werden soll. In Waldesch wird geprüft, ob das Pfarrheim vor dem Gottesdienstraum generell für Gottesdienste genutzt werden kann.

Pfarreienrat und Verbandsvertretung legen einen Rahmen für die Pfarreiengemeinschaft Rhens fest und vereinbaren, dass die Kirchen durchgängig auf 6 Grad beheizt werden. Hiervon gibt es grundsätzlich keine Ausnahmen. Die Räume der Pfarrbüros und andere Gemeinschaftsräume werden auf 19 Grad beheizt. Einzellösungen vor Ort sind mit den Hauptamtlichen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis des Pfarreienrats: Ja: 10, Nein: 1 Enthaltung: 0

Die Verbandsvertretung ist nicht beschlussfähig. Die 3 anwesenden Mitglieder stimmen mit Ja.

Die Pfarrgemeinden werden über den Pfarrbrief informiert. Werner Frickel hat einen Aushang für die Kirchen vorbereitet, der noch mit den Hauptamtlichen abzustimmen ist. Den Kirchenbesuchern wird empfohlen, sich ggf. eine Decke mitzubringen. Aus hygienischen Gründen wird davon abgesehen, in den Kirchen Decken bereit zu legen.

Für die Kirchen werden Datenlogger zur Überwachung von Luftfeuchtigkeit und Temperatur angeschafft. Die konkrete Überwachung ist notwendig, da mit dem geplanten Heizen keine Erfahrung besteht. In den Gemeinschaftsräumen wird kontrolliert, dass die Nutzer die vorgegebene Temperatur und sonstigen Vorgaben einhalten.

TOP 4: Stand der Pfarreienfusion/Sitzung der Verwaltungsräte am 07.09.2022 in Waldesch

Zur Sitzung der Verwaltungsräte war Christian Heckmann vom Synodalbüro in Trier eingeladen. Er erläuterte Fragen, die vor einer Fusion von den Verantwortlichen zu klären sind und wies auch auf Gestaltungsmöglichkeiten hin. Es waren auch 2 Mitarbeiter der Rendantur Koblenz anwesend. Die 3 Verwaltungsräte haben in der Besprechung vereinbart, dass zunächst für jede Pfarrei mit Unterstützung der Rendantur eine Bilanz (Immobilien, Stiftungen, sonstige Vermögenswerte – Verbindlichkeiten – Einnahmen/Ausgaben) zum Stichtag 01.01.2023 erstellt wird. Im Hinblick auf die starke Arbeitsbelastung der Rendantur soll dies bis zum 31.03.2023 erledigt sein. Aufgabe des Pfarreienrats und

des Pfarrgemeinderats Waldesch ist es, eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Pastoral zu machen. Hierbei ist zu prüfen, was fortgeführt werden soll, was aufzugeben ist und wie man sich entwickeln möchte. Das Konzept für die Haushaltssicherung im Bistum Trier macht Einsparungen unumgänglich.

Umsatzsteuerpflicht

Zum 01.01.2023 werden die Kirchengemeinden umsatzsteuerpflichtig. Dies wirkt sich auch auf die Ausrichtung von Pfarrfesten aus. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen belegt werden und sind buchungstechnisch im Pfarrbüro zu erfassen. Diese Pflichten bestehen auch dann, wenn aufgrund der Höhe des Jahresumsatzes keine Umsatzsteuer abzuführen ist.

TOP 5: Stand der Erarbeitung des Präventionskonzepts

Dekan Thomas Darscheid, Monika Kilian und Birgit Rünz haben ein institutionelle Schutzkonzept gegen jedwede Form von Gewalt -insbesondere zum Schutz vor sexualisierter Gewalt- und einen Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft Koblenz Dreifaltigkeit sowie die Pfarreiengemeinschaft Rhens erarbeitet. Dabei wurden sie von Volker Lambert, dem Leiter der Lebensberatungsstelle Koblenz, der vom Bistum als Fachberater beauftragt ist, begleitet und unterstützt. Den Anwesenden wurde beides ausgehändigt. Im Hinblick auf den Fristablauf werden Schutzkonzept und Verhaltenskodex dem Bistum zunächst zur Genehmigung vorgelegt. Anschließend wird dies im Pfarreienrat besprochen. Dann soll auch überlegt werden, wie auf die Gruppierungen für die Risiko-/Potentialanalyse anhand des Musterfragebogens zugegangen wird.

TOP 6: Verschiedenes

6.1 Gottesdienst mit anschließendem Brunch für die Täuflinge und ihre Familien

Der jährliche Gottesdienst wird im Hinblick auf die günstigeren Rahmenbedingungen in der wärmeren Jahreszeit vom 06.11.2022 auf Mai/Juni 2023 verschoben.

6.2 Klausurtagung des Pfarreienrats

Birgit Rünz wies auf die Frist 31. Oktober für die verbindliche Anmeldung hin.

6.3 Ökumenischer Gottesdienst am 11.12.2022 um 18 Uhr

Frank Weiland teilte mit, dass im Anschluss an den Gottesdienst ein Umtrunk geplant ist.

Rhens, den 04.11.2022

gez. Brigitte Kron-Heidgen

Schriftführerin